

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Vor dem Zoll 2 • 31582 Nienburg

Gemeinde Martfeld
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bezirksstelle Nienburg
Fachgruppe 2
TÖB / Nachhaltige Landnutzung /
Ländliche Entwicklung
Vor dem Zoll 2
31582 Nienburg
Telefon 05021 9740-0
Telefax 05021 9740-125



Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
21 3	Jochen Helle-Feldmann	-113	Jochen. Helle-Feldmann @LWK.Niedersachsen.de	06.11.2008/Ri

Dorferneuerung in der Gemeinde Martfeld Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 23.10.2008

Ihr Zeichen: FB 4 Glu

mit Schreiben vom 23.10.2008 haben Sie uns den Entwurf für die Dorferneuerungsplanung für die Gemeinde Martfeld der GfL-Planungs- und Ingenieurgesellschaft mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Nach Durchsicht dieses Entwurfes nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Entwicklungsmöglichkeiten wurden umfassend erarbeitet.

Bei Rückbaumaßnahmen von Straßen ist sicherzustellen, dass sich der landwirtschaftliche Verkehr mit z. T. Überbreite weiterhin behinderungsfrei begegnen kann. Vorgesehene Dorfeingrünungsmaßnahmen müssen entlang von Flurstücksgrenzen vorgenommen werden.

Auf den Betriebshöfen in der geschlossenen Ortslage ist eine Entwicklung in Richtung Viehhaltung nicht mehr möglich.

Bei der Umnutzung leer stehender Wirtschaftsgebäude zu Wohnungen ist zu beachten, dass vermietete Wohnungen von den Baugenehmigungsbehörden als betriebsfremd angesehen werden. Das heißt, sie genießen Schutzanspruch gegenüber landwirtschaftlichen Immissionen. Dies ist bei Viehhaltenden Betrieben, auch bei Einzelhoflagen, zu berücksichtigen.

Im Auftrag


Helle-Feldmann

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



**Behörde für Geoinformation,
Landentwicklung und Liegenschaften
Sulingen**

Amt für Landentwicklung Sulingen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
12. Nov. 2008			

Bearbeitet von Frau Lange

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04271) 801 -

Sulingen

La/21 213-1 Martfeld - N

171

07.11.2008

Dorferneuerung in Niedersachsen Erstellung des Dorferneuerungsplanes für Martfeld -Stellungnahme zum Entwurf-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mir vorgelegten Entwurf des Dorferneuerungsplanes nehme ich wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der vorliegende Entwurf des Dorferneuerungsplanes Martfeld erfüllt die an die Planung zu stellenden Anforderungen.

Zum Plankonzept:

Auf Seite 15 Ziffer 2.1.1: Lage in der Region ist im dritten Absatz aufgeführt, dass das Oberzentrum Bremen ca. 40 km entfernt von Martfeld liegt. Auf der Seite 30 im ersten Absatz liegt das nächstgelegene Oberzentrum Bremen ca. 25 km entfernt. Welche Aussage trifft zu?

Im ersten Absatz auf Seite 46 unter Abbildung 5: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 1995 – 2005 ist der Hinweis auf Abbildung 3. Die Abbildung 3 beinhaltet auf Blatt 37 aber die Abgrenzung der Region des Regionalmanagements Mitte Niedersachsen.

Unter der Abbildung 8: Grünlandanteil auf Seite 48 fehlt bei Ackernutzung (vgl. Abb. ...) die Zifferangabe.

Auf der Seite 56 unter Ziffer 3.3 Naturschutz und Landschaftspflege ist im zweiten Absatz die Rede von Luftbildaufnahme (M. 1 : 5.000). Wo ist diese Aufnahme zu finden. Ein Hinweis wäre angebracht.

Bei der Ziffer 3.3.2: Dorftypische Lebensräume für Tiere und Pflanzen ist im dritten Absatz in der letzten Reihe auf (siehe Hinweise im Kapitel 4.3.2) hingewiesen. Unter der Kapitel-Nr. 4.3.2 ist der Maßnahmenkatalog mit zugehörigen Projektsteckbriefen aufgeführt.

Bei der auf der Seite 137 eingereichten Bauzeichnung ist aufgefallen, dass es keinen Umkleide-/Dusch-/WC-Bereich für Frauen gibt!

Unter den Projektsteckbriefen

- Projekttitle (0-25) Historischer Ortskern Martfeld auf der Seite 128,
- Projekttitle (S-7) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Kleinenborstel zur Schulwegsicherung auf der Seite 192,
- Projekttitle (S-10) Schnellbuslinie Hoya (Eystrup)-Bremen-Huckelriede (über Martfeld) auf Seite 197
- Projekttitle (S-11) Kommunale Beschäftigung auf Seite 198
- Projekttitle (D-8) Gleitschirm- und Drachenfliegen in Martfeld auf Seite 221

ist nicht aufgeführt, was genau gemacht werden soll.

Die ansonsten leerstehenden Gebäude (neben der Landwirtschaft auch sonstige Gebäude) sollten in einer Karte erfasst werden.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bei den öffentlichen Anträgen keine Förderung der Mehrwertsteuer erfolgen darf.

Eine Objektkartei wurde nicht vorgelegt. Das Plankonzept erfüllt ansonsten die Anforderungen an eine Dorferneuerungsplanung.

Das Planungsbüro GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß


(Lange)

**MITTELWESERVERBAND**

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99
Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Syke
BLZ 291 517 00
Kto. 111 003 625 6

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

Bearbeiter Peter Neumann - Dw -66
Mail: peter.neumann@mittelweserverband.de

Ihr Zeichen FB 4 Glu
Ihre Nachricht vom 23.10.2008

Unser Zeichen 115/8*

Syke, den 17. November 2008

Mittelweserverband + Postfach 13 46 + 28847 Syke

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Dorferneuerung in der Gemeinde Martfeld
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Verbandes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen.

Die Anlage von Uferrandstreifen an den Gewässern und punktuelle Uferbepflanzungen werden gerade im Hinblick zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ausdrücklich begrüßt.

Ich bitte aber um Beachtung, dass geplante Maßnahmen an Gewässern frühzeitig mit den Verbänden abgestimmt werden, damit die Belange der Gewässerunterhaltung Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

(Georg Kranefoed)



Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Geschäftsbereich Nienburg, Postfach 17 20, 31567 Nienburg

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4Glu; 23.10.2008

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
26. Nov. 2008	
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	
2-2111/21213	

Dorferneuerung in der Gemeinde Martfeld;
hier: Stellungnahme

Anlg.: Formblatt „Grundsätzlich zu beachtende Belange der Straßenbauverwaltung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die Unterlagen für die o.g. Dorferneuerung zur Kenntnis genommen.

Die Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Nienburg der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist im Dorferneuerungsgebiet Martfeld für nachstehend aufgeführte Straßen des überörtlichen Verkehrs gegeben:

- L 202 Sulingen – Vilsen – Blender
- L 331 Bremen – Martfeld - Hoya
- K 142 Martfeld – Würden
- K 144 Schwarme – Hollen
- K 145 Martfeld - Kreisgrenze Landkreis Diepholz/Landkreis Verden

Ortsdurchfahrtsgrenzen sind im Zuge der überörtlichen Verkehrsstraßen wie folgt festgesetzt:

- L 202 in Martfeld von km 6,000 bis km 6,599
und von km 6,765 bis km 7,070
- L 331 in Martfeld von km 17,580 bis km 18,115
von km 6,599 bis km 6,765
und von km 18,202 bis km 19,400

Grundsätzlich sind bei den im Rahmen der Dorferneuerung vorgesehenen Maßnahmen an der L 202, L 331, K 142, K 144 und K 145 die in dem anliegenden Formblatt enthaltenen Hinweise/Empfehlungen zu beachten.



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg

Bearbeitet von:
Herrn Güttner

E-Mail: thomas.guettner@nlstbv-ni.niedersachsen.de

Durchwahl 606-175 Nienburg (Weser)
21. Nov. 2008

Planungsabsichten der Gemeinde Martfeld an und im Bereich der vorgenannten überörtlichen Verkehrsstraßen müssen frühzeitig mit dem Geschäftsbereich Nienburg der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzw. dem Landkreis Diepholz als Baulastträger der Kreisstraßen abgestimmt werden.

Hierfür bedarf es der Vorlage von Detailplänen (möglichst i.M. 1 : 500) mit Übersichtsplan und Beschreibung der geplanten Maßnahme. Aus den Plänen sollte der vorhandene und der geplante Zustand hervorgehen.

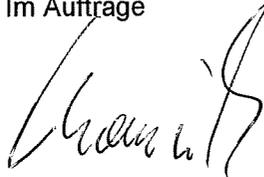
Seitens der Straßenbauverwaltung sind im Dorferneuerungsgebiet zurzeit keine Planungsabsichten vorgesehen.

Eine Kostenbeteiligung an den vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der überörtlichen Straßen ist sowohl seitens des Landes Niedersachsen als auch des Landkreises Diepholz ausgeschlossen.

Einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung unter 50 km/h auf dem klassifizierten Straßennetz kann ebenfalls nicht zugestimmt werden. Das erwähnte Beispiel aus Barenburg ist aufgrund baulicher Mängel angeordnet worden und wird nach einer Sanierung wieder aufgehoben.

Ansonsten habe ich keine Bedenken gegen die Dorferneuerung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Thomsik)



Grundsätzlich zu beachtende Belange der Straßenbauverwaltung

für die im Rahmen der Dorferneuerung / Städtebauförderung / Flurbereinigung an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) geplanten Maßnahmen

Beteiligung

Bei der Errichtung, Herstellung und Änderung baulicher Anlagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, gemäß § 9 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und gemäß § 24 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Planunterlagen

Geplante Bauarbeiten im Zuge von Straßen des überörtlichen Verkehrs, Anlage und Änderungen von Einmündungen von Stadt- / Gemeindestraßen in Straßen des überörtlichen Verkehrs sowie Änderungen, Verlegungen und Neuanlagen von Zufahrten in bebauter Ortslage sind rechtzeitig vor Baubeginn mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, abzustimmen. Hierfür sind folgende Planunterlagen vorzulegen: Übersichtsplan, Lageplan (möglichst i. M. 1:500) mit Darstellung des vorhandenen und geplanten Zustandes. Für die Benutzung von Straßengelände (z. B. für die Verlegung eines Kanals u.a.) ist eine vertragliche Regelung mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, erforderlich.

Vereinbarungen

Über den Anschluss von Stadt- / Gemeindestraßen an eine Straße des überörtlichen Verkehrs ist vor Baubeginn mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, bzw. mit dem Landkreis eine Vereinbarung abzuschließen.

Sichtdreiecke

Bei Bauvorhaben an Kreuzungen und Einmündungen von Straßen des überörtlichen Verkehrs sind ausreichende Sichtverhältnisse zu gewährleisten. Die Größe der freizuhaltenen Sichtdreiecke ist mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, abzustimmen. Sichtfelder gehören zur kreuzenden (einmündenden) Straße.

Bepflanzungen

Bepflanzungen an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Straßenrandbegrünung, Straßenbegleitgrün, Hecken, Bäume, Sträucher):

Durch die Bepflanzung an Straßen des überörtlichen Verkehrs darf die Sicht an einmündenden Stadt- / Gemeindestraßen nicht beeinträchtigt werden.

Gegen Bepflanzungen außerhalb des Geländes der Straßen des überörtlichen Verkehrs bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Unterhaltungsarbeiten für die geplanten Bepflanzungen können von der Straßenbauverwaltung nicht übernommen werden.

Die Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen des überörtlichen Verkehrs muss bei vorgesehenen Anpflanzungen gewährleistet bleiben.

Bepflanzungen unmittelbar an den Straßen des überörtlichen Verkehrs und auf Straßengelände sind mit der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, vorher abzustimmen.

Stellplätze / Parkplätze

Stellplätze / Parkplätze an Straßen des überörtlichen Verkehrs sind als Längsparkstreifen (Parkbuchten) auszubilden.

Einstellplätze auf Privatgelände an Straßen des überörtlichen Verkehrs sind so anzuordnen, dass ein verkehrssicheres An- und Abfahren möglich ist.

Zufahrten

Neue Zufahrten zu Straßen des überörtlichen Verkehrs dürfen außerhalb festgesetzter Ortsdurchfahrten bzw. außerhalb geschlossener Ortslagen nicht angelegt werden.



**Polizeiinspektion
Diepholz**

Polizeiinspektion Diepholz, Dr.-Klatte-Straße 1, 49356 Diepholz

Gemeinde Martfeld
z. Hd. Frau Gluschak
Lange Straße 11

Bearbeitet von PHK Rehling

E-Mail wolfgang.rehling@polizei.niedersachsen.de

27305 Bruchhausen-Vilsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4 Glu v. 23.10.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
- Martfeld -

Durchwahl (05441) 971 - 120

Diepholz
26.11.08

**Dorferneuerung der Gemeinde Martfeld
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
hier: Verkehrspolizeiliche Stellungnahme zum Planentwurf

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2008 und der anliegende Planentwurf in digitaler Form.

Sehr geehrte Frau Gluschak,

ich bitte, die späte Bearbeitung zu entschuldigen. Ich war mehrere Wochen nicht an meinem Arbeitsplatz und konnte den Entwurf leider erst jetzt prüfen.

Bedenken gegen die Planungen werden aus verkehrspolizeilicher Sicht nicht erhoben. Aus den Erfahrungen anderer Gemeinden möchte ich aber einige Anregungen und Hinweise geben:

Zum Thema Fest- und Ausstellungsplätze oder Dorfgemeinschaftshäuser ist anzuregen, dass in vielen Orten diese Plätze möglichst zentral angelegt werden. Bei größeren Veranstaltungen gibt es dann regelmäßig Parkplatzprobleme in Veranstaltungsnähe und Einschränkungen für die Sicherheit der pendelnden Fußgänger. Anlässlich des Brockumer Großmarktes in diesem Jahr wurde ein alkoholisierter Fußgänger überfahren und tödlich verletzt. Um derartige Gefährdungen zu minimieren müssen oftmals weiträumige Umleitungsstrecken ausgeschildert werden, die nicht angenommen werden oder durch Wohngebiete führen. Dies führt immer wieder zu Problemen. Sofern Sie sich noch in der Planungsphase befinden rege ich an, bereits jetzt für ausreichend Parkraum und sichere Wege in der Nähe der Festplätze und Dorfgemeinschaftsplätze und -häuser zu sorgen.

Die mit Priorität 1 versehene Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Verlauf der L 331/L 202 hat keine Aussicht auf Erfolg. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h werden auf klassifizierten Straßen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen angeordnet. Die in den Planunterlagen angeführte Begrenzung in Barenburg wurde lediglich wegen des sehr schlechten Zustandes der Straße und des moorigen Untergrundes eingerichtet. Unmittelbar nach erfolgtem Ausbau wird die Anordnung wieder aufgehoben und es wird die übliche Innerortsgeschwindigkeit

von 50 km/h gelten. Der Einrichtung einer deutlich über eine normale Geschwindigkeitsbegrenzung hinausgehenden Tempo-30-Zone wird daher weder von der NLSStBV noch der Polizeiinspektion Diepholz zugestimmt werden. Daher wird sie vom Landkreis Diepholz auch nicht angeordnet werden. Ich rege an, statt dessen die Anstrengungen auf einen besseren Ausbau zu richten. Dabei sollte die zuständige NLSStBV rechtzeitig in die Planungen eingebunden werden. Dies gilt für alle Maßnahmen zur Verkehrsdämpfung. Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen deutlich, dass nicht alle Möglichkeiten geeignet sind. Es sollte in Ruhe eine Auswahl getroffen werden.

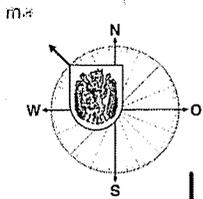
Die Anpflanzung einer Obstbaumallee entlang der K 142 widerspricht den Bemühungen der Unfallkommission des Landkreises Diepholz, Baumunfälle an schnell befahrenen klassifizierten Straßen zu verhindern. Aus verkehrspolizeilicher Sicht wäre es besser, diese Alleen an den weniger und mit niedriger Geschwindigkeit befahrenen Gemeindestraßen anzulegen. Dort ist auch die Ernte der Früchte einfacher und erfordert nicht gleich umfangreiche Verkehrsmaßnahmen.

Die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zur Förderung des Tourismus kann ich sowohl aus verkehrspolizeilicher Sicht als auch als aktiver Wohnmobilmfahrer nur begrüßen. Aus meiner Erfahrung heraus rege ich aber an, bei der Platzauswahl und der Gestaltung erfahrene Wohnmobilmfahrer zu beteiligen. Einfach nur eine Fläche zu befestigen und auszuweisen führt vermutlich nicht zum gewünschten Erfolg. Ein ruhiger Platz in fußläufiger Entfernung zu Einkaufsmöglichkeiten wird immer gern angenommen. Wichtig sind dabei die Versorgung mit Strom und Wasser am Platz und die Entsorgungsmöglichkeit von Grauwasser und Chemietoilette zumindest in der Nähe. Ideal wäre eine Nutzungsmöglichkeit von Toilette und Dusche. Das ist nach meiner Erfahrung in vielen Orten in der Nähe der Frei- und Hallenbäder gegeben.

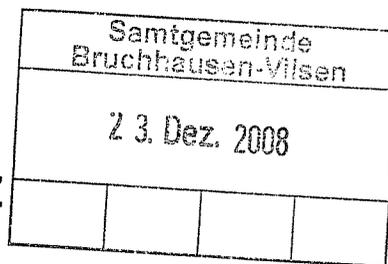
Ich hoffe, Ihnen mit meinen Anregungen helfen zu können und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

- Rehling -
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und versandt.
Es ist daher auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.



Der Landrat

Fachdienst
Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: B 016
Telefon: 05441-976- 1418
Telefax: 05441-976- 1758
E-Mail: irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Förmliche Verfahrensanhträge, Widersprüche,
Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail
nicht rechtswirksam eingereicht werden

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
FB 4 Glu	04.12.2008	63 DH 04462/2008/81	19. Dez. 2008/MA

Dorferneuerung in der Gemeinde Martfeld Beteiligung der Träger öffentlicher; nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

Fachdienst 67 – Kreisentwicklung - UNB

Aus meiner Sicht sind die naturschutzfachlichen Beschreibungen und Vorschläge zu begrüßen.

Besonders die Anpflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen und großkronigen Laubbäumen an Feldwegen, Ortsrändern und den vielen kleinen Gräben würden sich sehr positiv auf das Landschaftsbild und die Natur auswirken.
Empfehlenswert sind in dieser Hinsicht „Obstbaumverschenkungsaktionen“.

Aus Sicht des Artenschutzes ist es auch sinnvoll, die Kirchtürme und Kirchendächer auf ihre „Offenheit“ für Fledermäuse und Schleiereulen zu begutachten, da diese Gebäude oftmals zum Schutz vor Tauben so dicht gemacht worden sind, dass selbst Fledermäuse nicht mehr unters Dach kommen.

Schmale Einflugspalten und spezielle Eulenkästen im Turm ermöglichen diesen Tieren, Kirchen wieder als geschützten Lebensraum zu nutzen und verhindern zugleich ein unerwünschtes Taubenaufkommen. Eulenkästen –in der Grundschule gebaut- werden üblicherweise gerne von einheimischen Landwirten in Scheunen und Stallungen „katzenischer“ aufgehängt, da Eulen sehr gute Schädlingsbekämpfer sind.

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto 6543-205	BLZ 200 100 20

Fachdienst Umwelt und Straße - UAB

Innerhalb des Gemeindegebietes von Martfeld befinden sich vier Altablagerungen (ehemalige Deponien). Hierbei handelt es sich um folgende Standorte:

Nr. 251.403.4.002, Nr. 251.403.4.003, Nr. 251.403.4.024 und Nr. 251.403.4.028

An diesen 4 Altablagerungen wurden bisher noch keine Vor-Ort-Untersuchungen durchgeführt. Also liegen hier zur Zeit noch keine gesicherten Erkenntnisse über Deponiegase, Grenzen der Altablagerungsflächen, Abdeckungsmächtigkeiten und Inhaltsstoffe sowie Belastungen der oberen Bodenbereiche bzw. Schadstoffausträge aus den Altablagerungen vor.

Bei sämtlichen Planungen im Rahmen der Dorferneuerung auf den Altablagerungsflächen und bis zu 200 m von den Altablagerungsflächen entfernt, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

Karten der Altablagerungen sind als Anlage beigefügt.

Weiterhin befinden sich drei Verdachtsflächen bzw. Altstandorte innerhalb des Gemeindegebietes von Martfeld. Unter folgenden Anschriften werden diese Flächen geführt:

- Alte Bremer Straße 13 / Bremer Straße 42
- Schwarmer Weg 4
- Kirchstr. 32

Bei sämtlichen Planungen im Rahmen der Dorferneuerung im Bereich dieser Flächen und bis zu 100 m von diesen Flächen entfernt, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zu beteiligen.

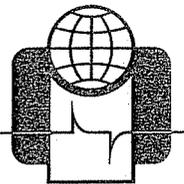
Falls gewünscht bzw. erforderlich können nähere Informationen zu o.g. Altablagerungen, Altstandorten und Verdachtsflächen bei der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz angefordert werden.

Zu weiteren Altstandorten oder Verdachtsflächen liegen der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde derzeit keine Informationen vor (Es erfolgte noch keine Gemeinde- bzw. flächendeckende Recherche).

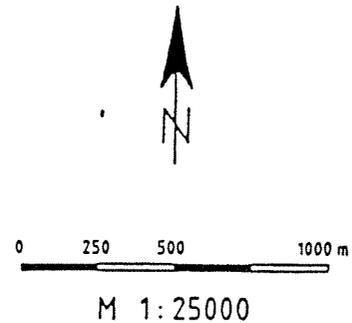
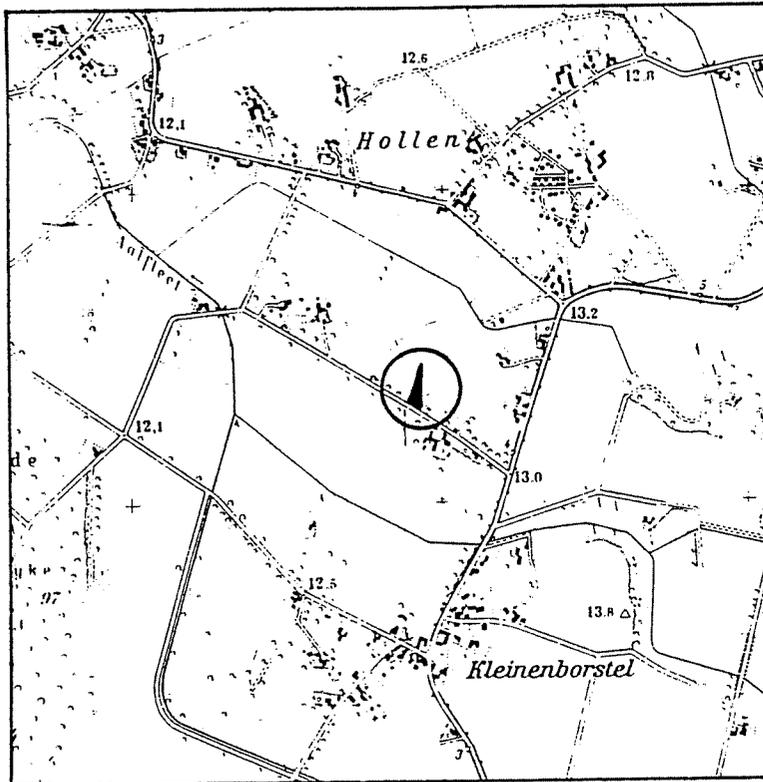
Sollten sich bei den anstehenden Planungen Hinweise auf weitere schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben, so bitte ich dieses der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz mitzuteilen.

Freundliche Grüße

I. A. 
Borgstede



Standort Nr.: 403402 Bruchh.-Vilsen, Kleinborstel



Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25.000
Blatt 3120 Hoya mit Lage der Altablagerung

Standortidentifikation:

GK-Koordinaten: R 35 01 920 H 58 59 320

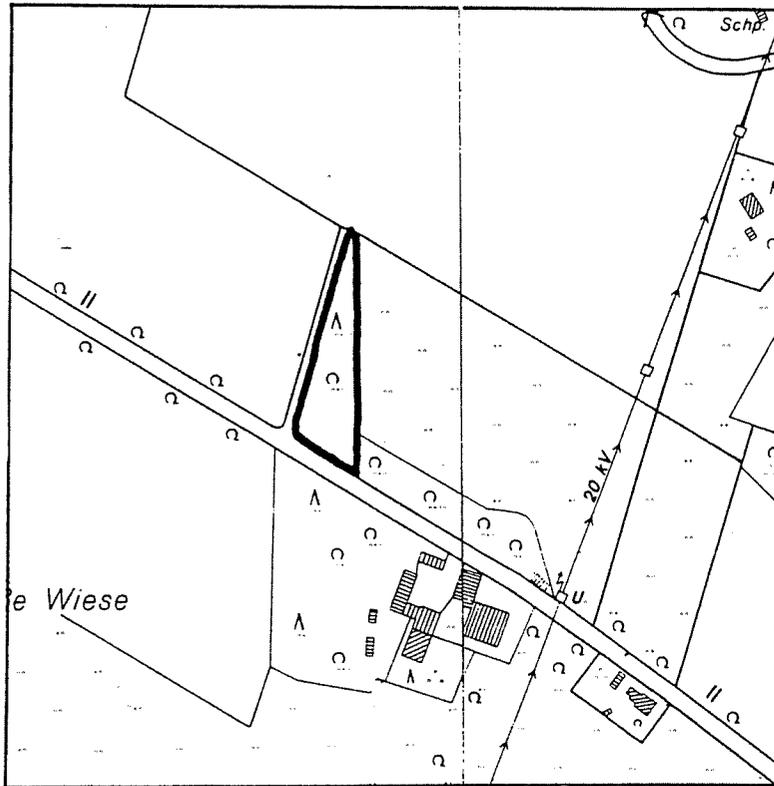
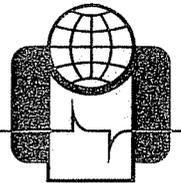
Straße: -

Plz./Ort: 2814 Bruchh.-Vilsen

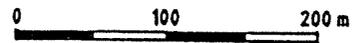
Ortsteil: Kleinborstel

Kurzcharakteristik

* Standort 403402
*
* Anlage 1.1



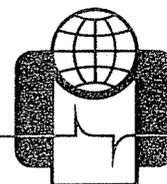
Ausschnitt aus der
Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 5 000
Blatt 3120/13, 3120/14
Stand 1990



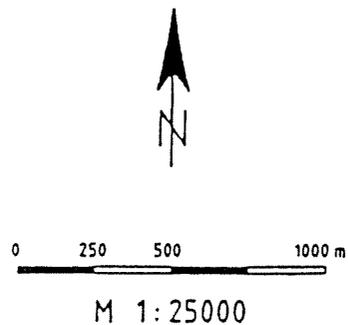
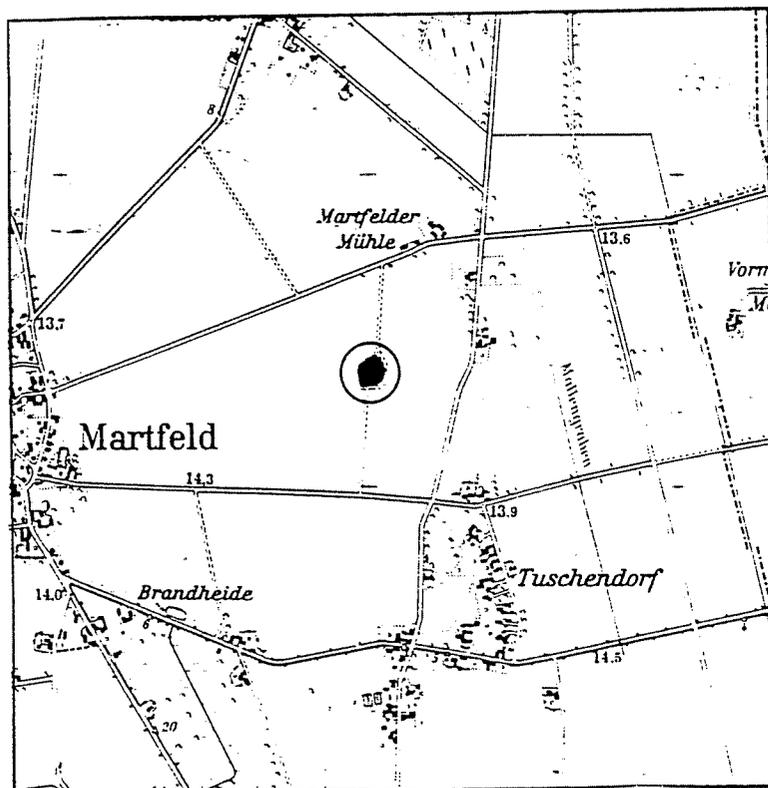
M 1 : 5 000

Legende:

Schwarze Umrandung - Vermutete Begrenzung der Altablagerung
nach Multitemporaler Kartenauswertung,
Zeitzeugenbefragung und Geländebegehung



Standort Nr.: 403403 Bruchh.-Vilsen, Martfeld



Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25.000
Blatt 3120 Hoya mit Lage der Altablagerung

Standortidentifikation:

GK-Koordinaten: R 35 06 000 H 58 60 360

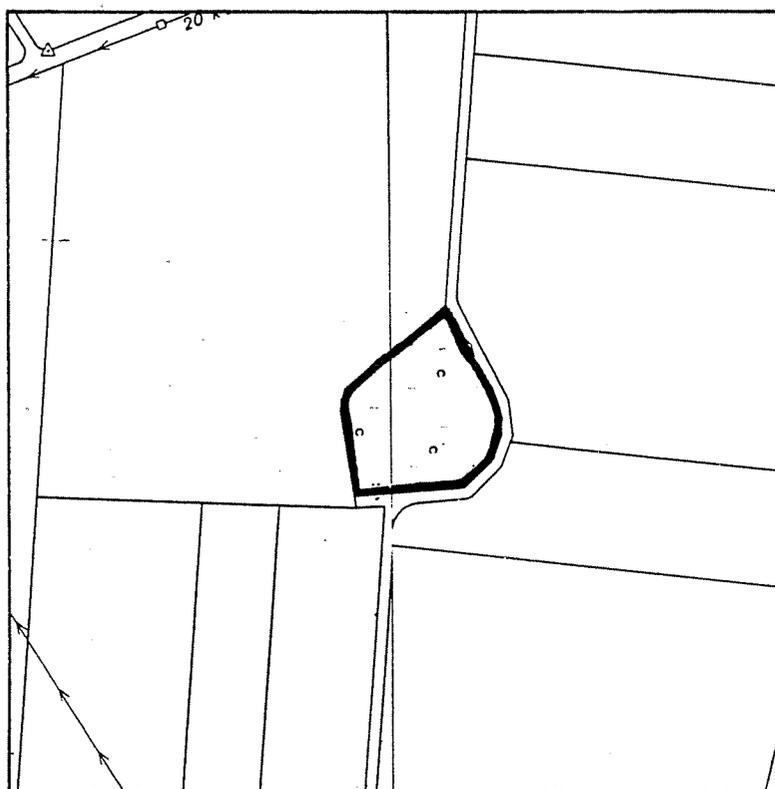
Straße: -

Plz./Ort: 2814 Bruchh.-Vilsen

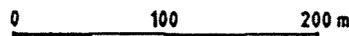
Ortsteil: Martfeld

Kurzcharakteristik

* Standort 403403
*
* Anlage 1.1



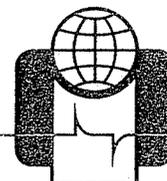
Ausschnitt aus der
Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 5 000
Blatt 3120/9, 3120/10
Stand 1991, 1990



M 1 : 5 000

Legende:

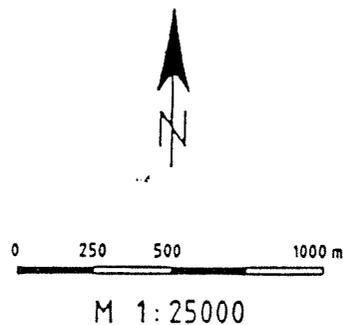
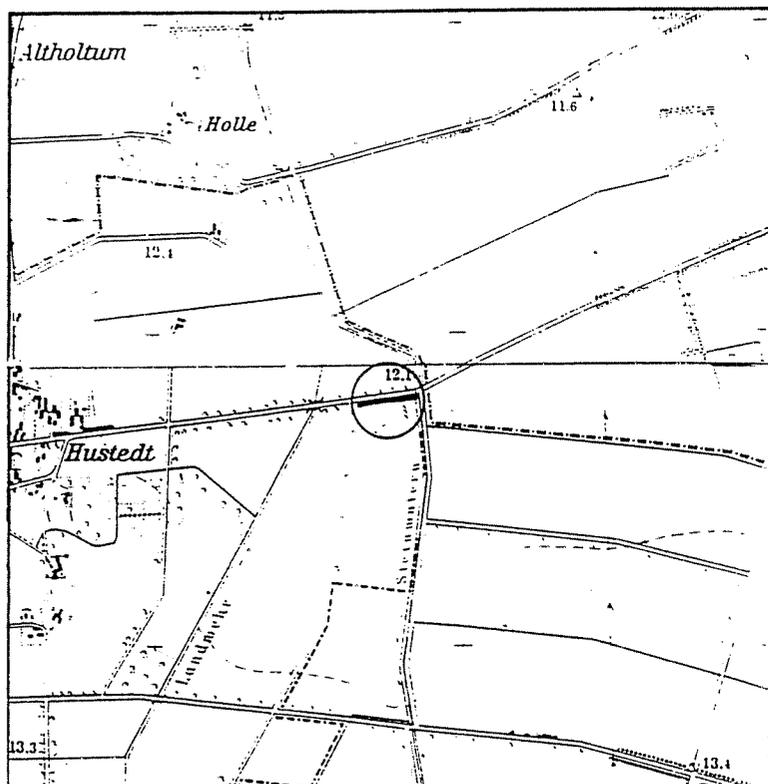
- Schwarze Umrandung - Vermutete Begrenzung der Altablagerung
nach Multitemporaler Kartenauswertung,
Zeitzeugenbefragung und Geländebegehung



Gezielte Nachermittlung
Altablagerungen Landkreis Diepholz

1991

Standort Nr.: 403424 Bruchh.-Vilsen, Hustedt



Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25.000
Blatt 3020/3120 Thedinghausen/Hoya mit Lage der
Altablagerung

Standortidentifikation:

GK-Koordinaten: R 35 07 740 H 58 62 790

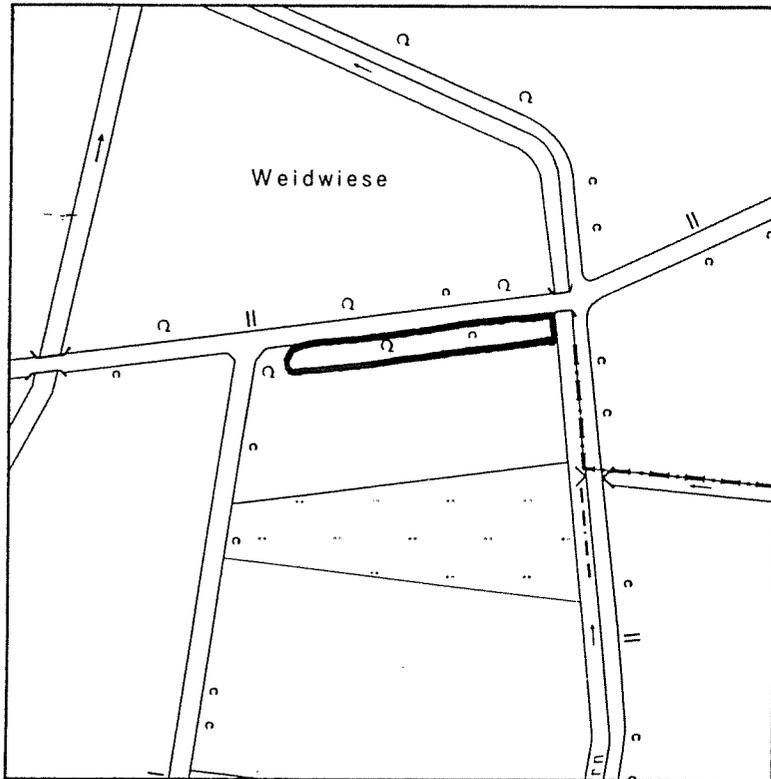
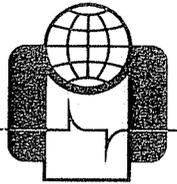
Straße: -

Plz./Ort: 2814 Bruchh.-Vilsen

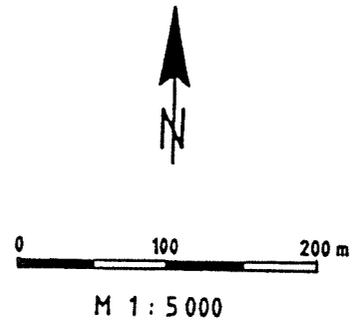
Ortsteil: Hustedt

Kurzcharakteristik

* Standort 403424
*
* Anlage 1.1

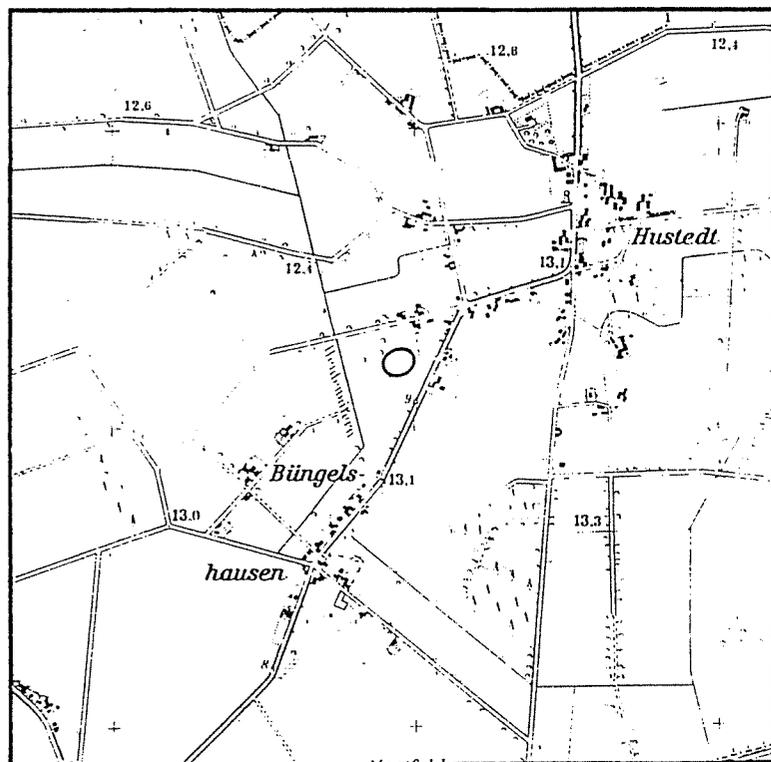


Ausschnitt aus der
Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 5 000
Blatt 3120/4
Stand 1991



Legende:

Schwarze Umrandung - Vermutete Begrenzung der Altablagerung
nach Multitemporaler Kartenauswertung,
Zeitzeugenbefragung und Geländebegehung



0 1000m
Maßstab 1: 25 000



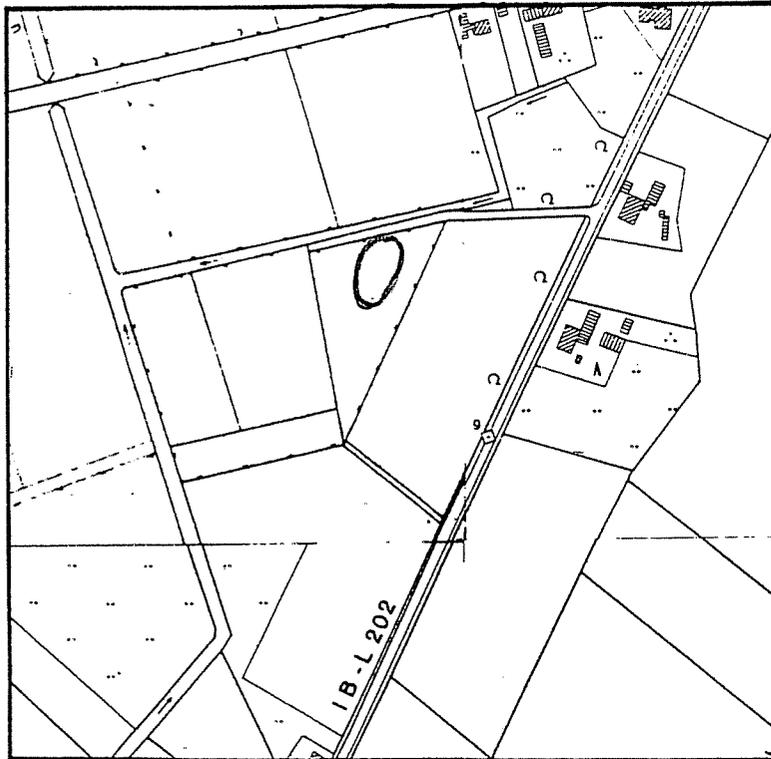
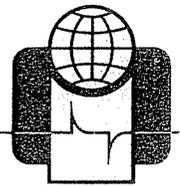
Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25 000 Blätter 3020 Theddinghausen und 3120 Hoya mit Lage der Altablagerung

Standortidentifikation:

GK-Koordinaten:	r 35 05 91	h 58 62 16
Straße:	entfällt	
Ort:	Bruchhausen- Vilsen	
Gemarkung:	Hustedt	
Flur:	5	
Flurstück(e):	7	
Eigentümer:	Gemeinde Martfeld	

Kurzcharakteristik

* Standort 251403428
*
* Anlage 1.1



Ausschnitt aus der Deutschen
Grundkarte Maßstab 1 : 5 000
Blatt 3120/03 Ausgabe 1980
Blatt 3120/04 Ausgabe 1991
Blatt 3120/09 Ausgabe 1991
Blatt 3120/10 Ausgabe 1990

0 200m

Maßstab 1:5 000



Legende:

- | | | |
|-----------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rote Umrandung | - | Begrenzung der bekannten Ausdehnung der Altablagerung |
| Blaue Umrandung | - | Begrenzung der maximalen Ausdehnung des ehemaligen Abbaus oder der ehemaligen Geländesenke |
| Grüne Umrandung | - | Begrenzung der maximalen Ausdehnung des ehemaligen Abbaus, oder der ehemaligen Geländesenke und die bekannte Ausdehnung der Altablagerung sind identisch |

Die vorgenommene Eintragung der Altablagerungsgrenzen basiert auf der multitemporalen Kartenanalyse, den Angaben des Landkreises, Zeitzeugenbefragungen, Aussagen der Betreiber sowie Geländebeobachtungen. Eine eindeutige "Interpretation" der gesammelten Informationen war nicht immer möglich.